

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 5 (1865)
Heft: 15

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 15.

Einräumungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franco.

Berner-Schulfreund.

1. August.

Fünfter Jahrgang.

1865.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Me f e r a t , vorgetragen in der Sitzung des Kantonalturmlärer- Vereins in Bern den 6. Mai.

I. Welche Erfahrungen sind in Beziehung auf den Betrieb des Turnens gemacht worden?

1. Im Allgemeinen zeigt sich ein ziemlicher Mangel an Erfahrungen und zwar wesentlich deshalb, weil das Turnen bisher nicht in dem Umfange betrieben wurde und zum Theil nicht hat betrieben werden können, wie es zur Erlangung eines maßgebenden Urtheils nothwendig wäre. Ein geregelter Turnunterricht beschränkte sich an den meisten Mittelschulen auf den Sommer, während er im Winter aus Mangel an geeigneten Turnlokalen und aus Mangel an Zeit nicht betrieben werden konnte.

2. Das Turnen übt auf den Schüler einen vortrefflichen entwickelnden und erzieherischen Einfluß aus, indem es nicht bloß seine körperlichen, sondern auch seine geistigen und moralischen Kräfte fördert und ausbildet, insofern es nämlich ein pädagogisch betriebenes Schulturnen ist, das den Körper und seine Bewegungen unter die strenge Herrschaft des vernünftigen Denkens und Wollens stellt und namentlich den Grundsatz der Genauigkeit nicht außer Acht läßt.

3. Es ist unpädagogisch und erweist sich als zweckwidrig, sämmtliche Schüler einer zwei- und mehrtheiligen Sekundarschule in